

03. DEZ. 2024



**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 25 LuftVG für Außenstarts und Außenlandungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln**

**I. Antragsteller:**

Verein (Name und gesetzlicher Vertreter): GSC Hochries-Samerberg e.V, Tobias Wolfram

**Anschrift:**

Straße, Nr. Laiminger Weg 21 (bei Stephanie Städtler)

PLZ 83088

Ort: Kiefersfelden

Telefon: 0049 174 1706911

E-Mail: [info@gsc-hochries.de](mailto:info@gsc-hochries.de)

**II. Geländename:** Hochries

Bundesland: Bayern

Regierungsbezirk: Oberbayern

Landratsamt: Stadt Rosenheim

PLZ Gemeinde: 83122

**III. Betriebsart:**

Gleitsegel

**IV. Startart**

Hangstart

**V. Start- und Landeflächen**

**Startfläche 1** (Bezeichnung): Hochries SÜD

Koordinaten (Grad, Min, Sec): N 47 °44' 49.61 O 12 ° 14' 56.25

Flurstücknummer: 1968

Gemarkung: Törwang

Gemeinde mit PLZ: 83122

Eigentümer oder Nutzungsberechtigter (Name): DAV Sektion Rosenheim

Höhe über NN: 1567 m

Startrichtung: SÜD (von 180 - 220 Grad)

**Landefläche 1** (Bezeichnung): Landeplatz Grainbach

Koordinaten (Grad, Min, Sec): N 47° 46 ' 16.20 O 12° 13' 57.84

Flurstücknummer: 251

Gemarkung: Grainbach

Gemeinde mit PLZ: 83122 Samerberg

Eigentümer oder Nutzungsberechtigter (Name): Peter Wiesholzer

Höhe über NN: 685 m

VI.

Für die im Abschnitt V. bezeichnete **Startfläche 1** beantragen wir

beim Deutschen Hängegleiterverband e.V. (DHV) die Erteilung

einer Außenstarterlaubnis nach § 25 LuftVG.

A handwritten signature in blue ink, consisting of several stylized, overlapping strokes that form a cursive name or set of initials.

**VII. Wir erklären / ich erkläre nachfolgend zu den im Abschnitt II. und IV. bezeichneten Flächen (Zutreffendes bitte ankreuzen und Textzeilen ergänzen):**

- Alle Eigentümer der im Abschnitt IV. genannten Grundstücke bzw. die an diesen Grundstücken Berechtigten (z.B. landwirtschaftliche Pächter) stimmen dem beabsichtigten Flugbetrieb zu.
  
- Die Benutzung der Wege zu den Start- und Landeflächen ist gestattet.
  
- Die Absicherung oder Sperrung gefährdeter Wege ist gestattet.
  
- Erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse nach anderen Rechtsvorschriften, wie z.B. straßen- und wegrechtlicher Art, liegen vor.
  
- Für die beantragte Fläche wurde bisher keine Außenstart- und –landelaubnis durch eine Behörde oder eine andere Stelle erteilt. Probeerlaubnis vom 12.06.2023 durch den DHV
  
- Im 5 km- Umkreis zu den beantragten Flächen befinden sich keine zugelassenen Flugplätze oder zugelassene Hängegleiter- und Gleitsegelgelände. §6 LuftVG zugelassenes Gelände Hochries.
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
- Derzeit ist kein Zulassungsverfahren nach § 6 oder § 25 LuftVG bei einer Luftfahrtbehörde oder einer anderen Stelle anhängig.
  
- Die Flächen werden nicht bereits von einem anderen Halter als Hängegleiter- oder Gleitsegelgelände genutzt.
  
- Die Start- und –landeflächen werden nicht von anderen Luftfahrzeugen (auch nicht von Modellflugzeugen) genutzt

VIII. Diesem Antrag sind als Bestandteil beigelegt (Zutreffendes bitte auswählen):

Geländegutachten des DHV vom 15.03.2023

Topographische Karte (Ausschnitt). Die Start- und Landeflächen sind farbig gekennzeichnet.

Ausschnitt Luftbild (z.B. Google Earth)

Flurstückkarte mit Flurstücknummern (z.B. aus Geoportal). Die Start- und Landeflächen sind farbig gekennzeichnet.

Beiblatt Naturschutz

Ggf. Beiblatt mit weiteren Flurstücknummern und Geländebeschreibung.

Ggf. Betriebsvereinbarung

→ *Nutzungsvereinbarung DAV*

Fotos

Bemerkungen:

.....  
.....  
.....

XI. Unterzeichner

(Name, Vorname): Tobias Wolfram

Ort, Datum: Samerberg, den 26.11.2024

Unterschrift:  .....

Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle des Deutschen Hängegleiterverbandes e.V. (DHV), Referat Flugbetrieb, Postfach 88, 83701 Gmund, einzureichen. (per E-Mail: [flugbetrieb@dhvmail.de](mailto:flugbetrieb@dhvmail.de), Fax: 08022-9675-99 oder per Post)

**Beiblatt Naturschutzklärung**

**Ia. Allgemeine Beschreibung des Fluggeländes:**

Geländename: Hochries

Höhenunterschied: 850 m

Flugtage pro Jahr (ca.) ca. 150-190

Anzahl der Piloten je Flugtag (ca.) 1-100

**b. Erreichbarkeit des Startgeländes (Zutreffendes bitte auswählen)**

zu Fuß

**II. Startplatz**

**a. Vegetation (z.B. Wiese, landwirtschaftl. Nutzung):**

Wiese

**b. Befindet sich der Startplatz in einem naturschutzrechtlich ausgewiesenen Gebiet (z.B. Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, FFH- Gebiet ...) oder grenzt er an ein solches Gebiet an? (Zutreffendes bitte auswählen)**

Nein

Nicht bekannt

Ja  Wenn ja, welches?

Name/Bezeichnung des Schutzgebietes:

Biotopgelände unterhalb des Startbereiches. Dieses wird nicht tangiert!

**. Sind Maßnahmen im Startplatzbereich erforderlich? (Bitte auswählen)**

Nein

Ja  Wenn ja, welche? (z.B. Entbuschung, Bau einer Startrampe)

.....

**III. Flugstrecke:**

- a. Werden naturschutzrechtlich ausgewiesene Gebiete überflogen oder grenzen sie an solche an?  
(Bitte auswählen)

Nein

Nicht bekannt

Ja  Wenn ja, welche?

Name/Bezeichnung des Schutzgebietes:

Kein ausgewiesenes Schutzgebiet. Der komplette Nord- und Südhang der Hochries als § 6-  
Gelände ist außerhalb der Startplätze Biotopgelände.

- b. Sind geschützte Tierarten im Gebiet bekannt? (Bitte auswählen)

Nein

**IV. Landeplatz:**

- a. Vegetation: (z.B. Wiese; landwirtschaftl. Nutzung):

Landwirtschaftlich genutzte Wiese

- b. Befindet sich der Landeplatz in einem naturschutzrechtlich ausgewiesenen Gebiet oder  
grenzt er an ein solches Gebiet an? (Bitte auswählen)

Nein

- c. Sind Maßnahmen im Landeplatzbereich erforderlich? (Bitte

auswählen) Nein

**V. Sonstiges (Zutreffendes bitte auswählen)**

Für naturschutzrechtlich ausgewiesene Gebiete sind die entsprechenden Verordnungen und Karten dem Antrag beigelegt.

Außer den in dieser Erklärung genannten Schutzgebietsverordnungen sind keine naturschutzrechtlichen Beschränkungen für das genannte Fluggebiet bekannt.

**VI. Name und Anschrift des Antragstellers:**

Name Geländehalter: GSC Hochries-Samerberg e.V. für den Startplatz SÜD

Website [www.gsc-hochries.de](http://www.gsc-hochries.de)

Ansprechpartner Ulrich Kittelberger (Referent Gelände GSC Hochries-Samerberg e.V.)

Straße / Nr. Fading 35

PLZ / Ort 83122 Samerberg

Tel.: 0173 36 56 908

E-Mail: [info@kitt.email](mailto:info@kitt.email)

Ort, Datum Samerberg, den 26.11.2024

Unterschrift .....

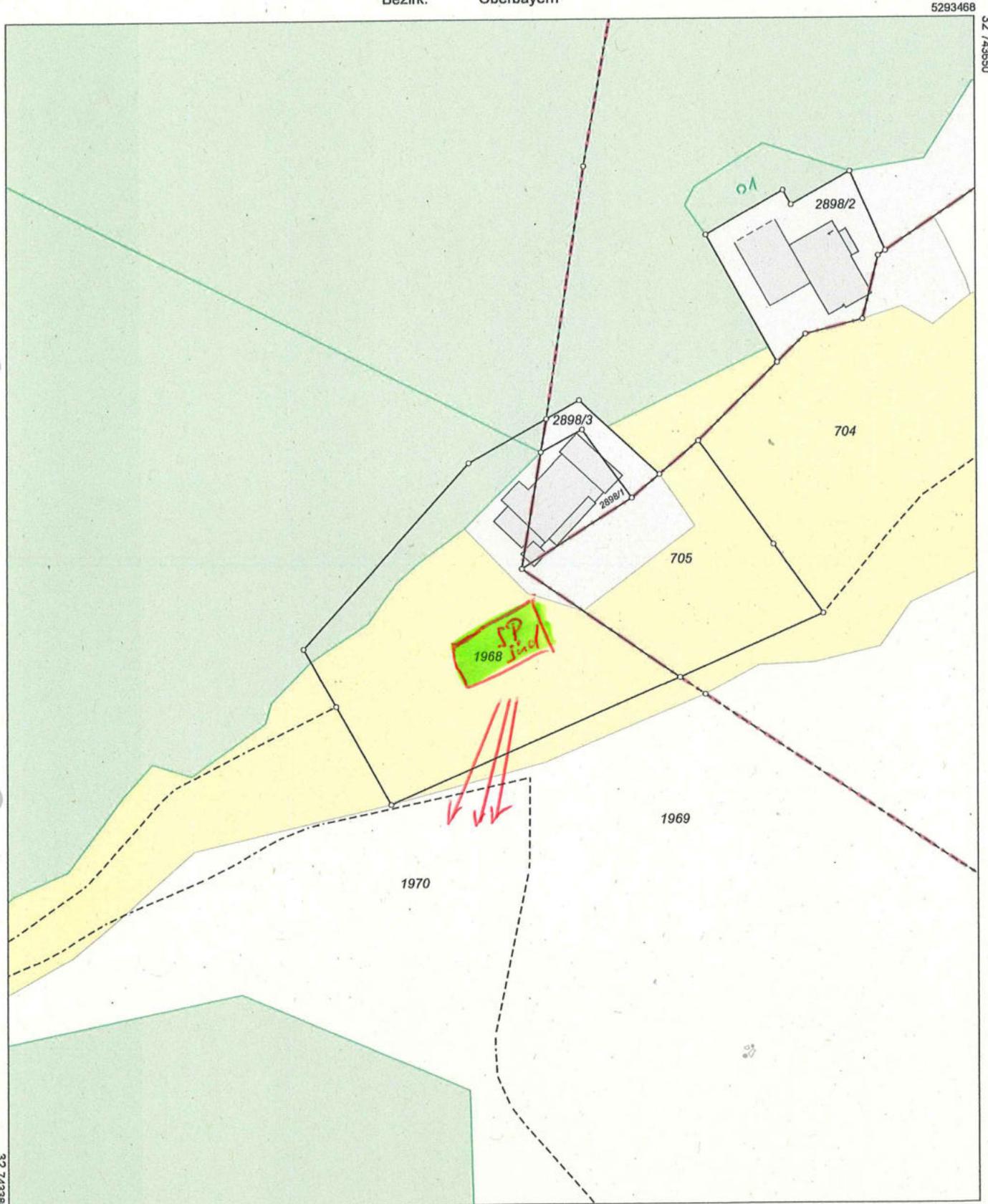
  


**Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle des Deutschen Hängegleiterverbandes (DHV), Referat Flugbetrieb, Postfach 88, 83701 Gmund, einzureichen. (per E-Mail: [flugbetrieb@dhvmail.de](mailto:flugbetrieb@dhvmail.de), Fax: 08022-9675-99 oder per Post)**



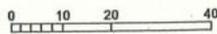
Flurstück: 1968  
Gemarkung: Törwang

Gemeinde: Samerberg  
Landkreis: Rosenheim  
Bezirk: Oberbayern



5293138

Maßstab 1:1500

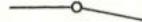


Meter

# Legende zur Flurkarte



## Flurstück

-  Flurstücksgrenze
-  Flurstücksnummer
-  Zusammengehörnde Flurstücksteile
-  Nicht festgestellte Flurstücksgrenze
-  Abgemarkter Grenzpunkt
-  Grenzpunkt ohne Abmarkung
-  Grenzpunkt, Abmarkung nach Quellenlage nicht zu spezifizieren

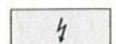
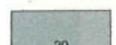
## Gebietsgrenze

-  Grenze der Gemarkung
-  Grenze der Gemeinde
-  Grenze des Landkreises  
Grenze der kreisfreien Stadt

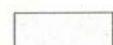
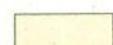
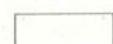
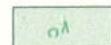
## Gesetzliche Festlegung

-  Bodenordnungsverfahren

## Gebäude

-  Wohngebäude
  -  Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe
  -  Umspannstation
  -  Gebäude für öffentliche Zwecke
  -  Gebäude mit Hausnummer
- Lagebezeichnung mit Hausnummer;  
Gebäude im Kataster noch nicht erfasst,  
bzw. noch nicht gebaut
- HsNr. 20

## Tatsächliche Nutzung

-  Wohnbaufläche, Fläche gemischter Nutzung  
Fläche besonderer funktionaler Prägung
-  Industrie- und Gewerbefläche
-  Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche  
Friedhof
-  Landwirtschaft Ackerland
-  Landwirtschaft Grünland
-  Straßenverkehr, Weg, Bahnverkehr,  
Schiffsverkehr, Platz
-  Wald
-  Gehölz
-  Fließgewässer
-  Stehendes Gewässer
-  Unkultivierte Fläche
-  Hafenbecken
-  Sumpf
-  Moor
-  Spielplatz / Bolzplatz
-  Wildpark
-  Flugverkehr / Segelfluggelände
-  Parkplatz
-  Campingplatz
-  Park

## Geodätische Grundlage

Amtliches Lagereferenzsystem ist das weltweite Universale Transversale Mercator-System – UTM

Bezugssystem ist ETRS89; Bezugsellipsoid: GRS80 mit 6° - Meridianstreifen; Bayern liegt in den Zonen 32 und 33;

32689699,83 (E) Rechtswert in Metern mit führender Zonenangabe

5338331,78 (N) Hochwert in Metern (Abstand vom Äquator)

## Hinweis

Unsere ausführliche Legende finden Sie unter

<https://www.geodaten.bayern.de/flurkarte/legende.pdf>

oder schnell und einfach mit unserem QR-Code.



Ein Service der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

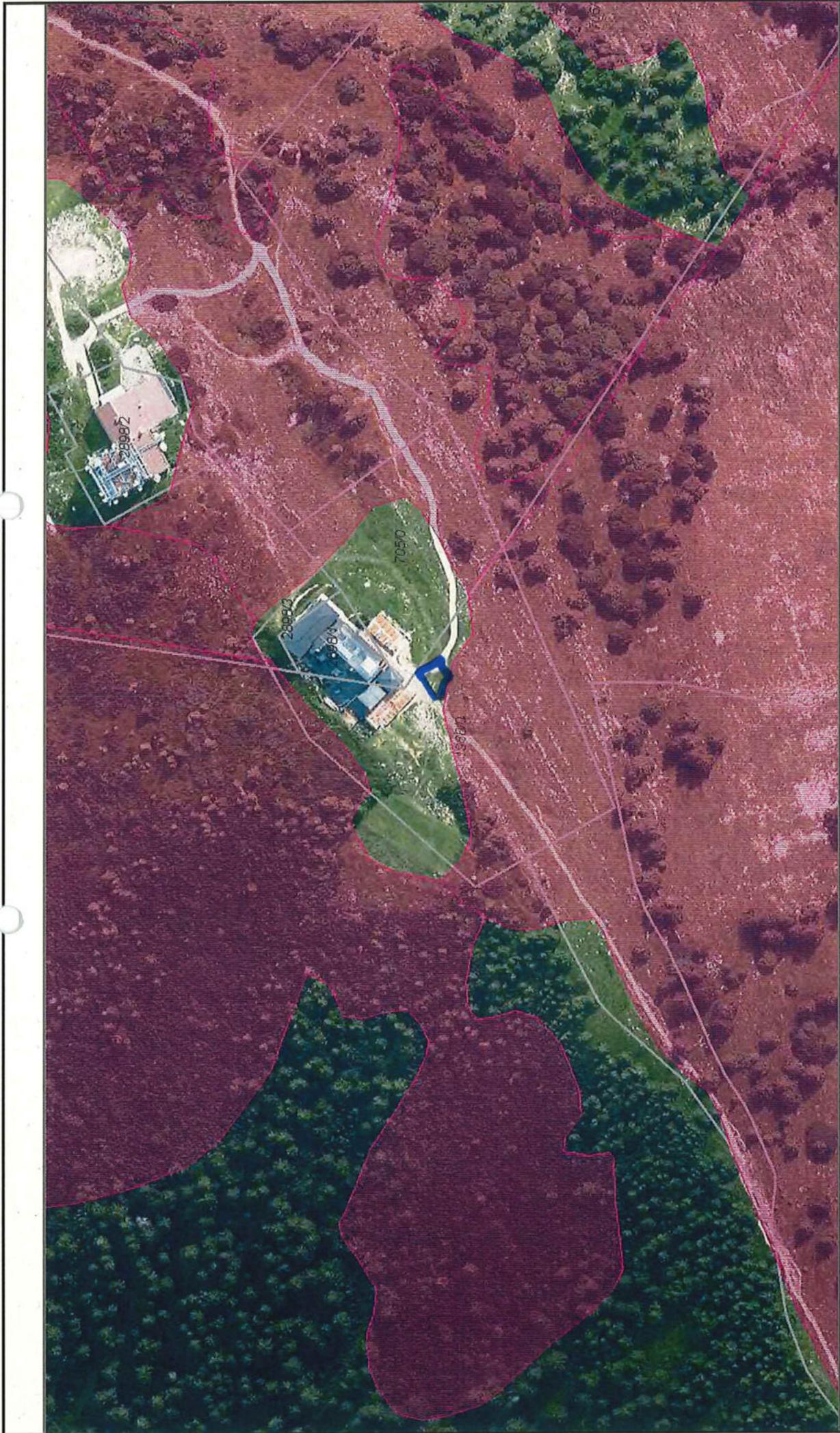








*West*  
*Süd*



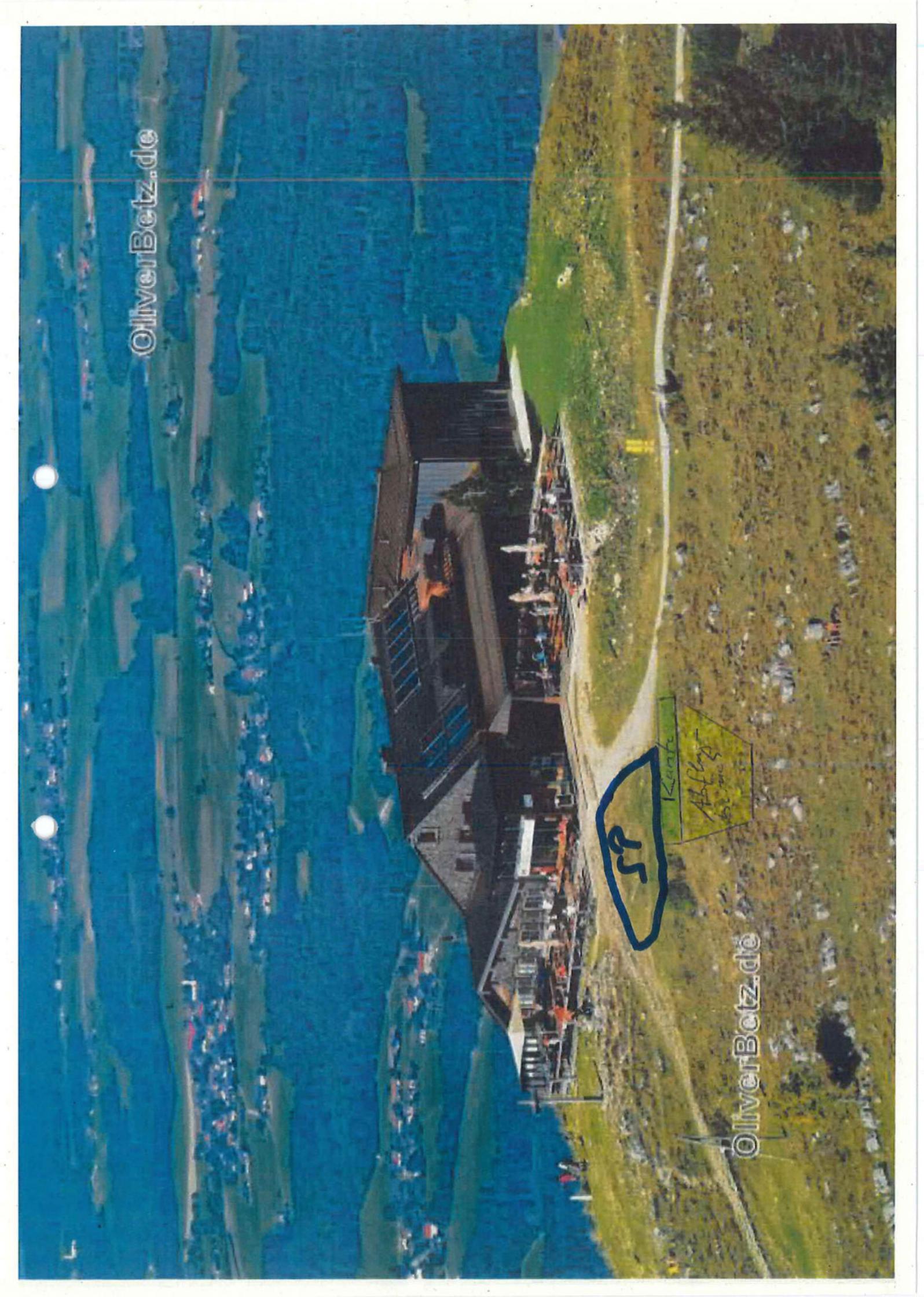
OliverBetz.de

57

Kante

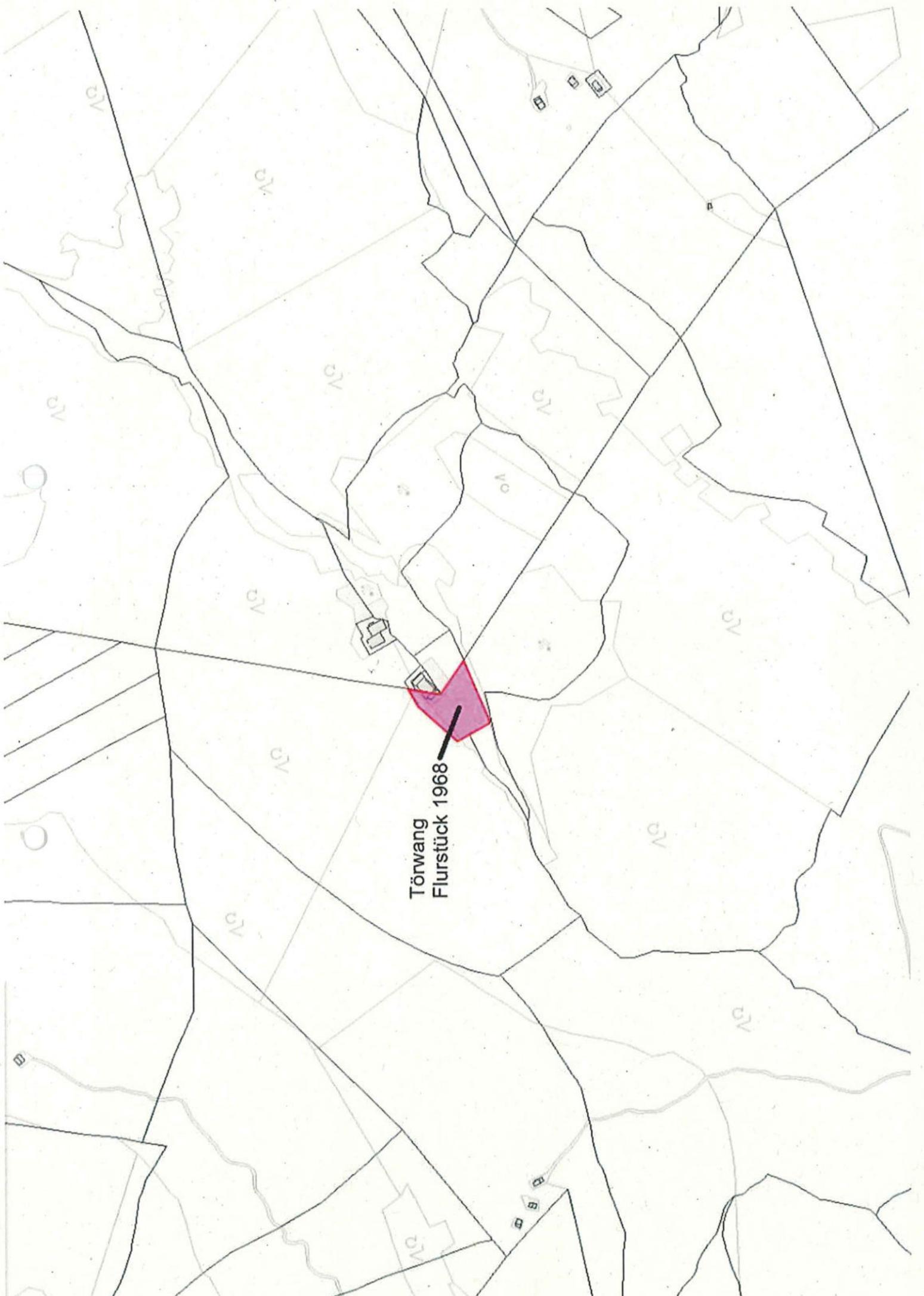
Abfließen  
bei Regen

OliverBetz.de



Anhang1:





Töwang  
Flurstück 1968



## Kittelberger, Ulrich (SPSCH)

---

**Von:** Ulrich u. Gabi Kittelberger <info@kitt.email>  
**Gesendet:** Dienstag, 26. November 2024 17:40  
**An:** Kittelberger, Ulrich (SPSCH)  
**Betreff:** WG: Startplatz an der Hochries; unser Az. IX 11032

Betreff: Startplatz SÜD an der Hochries; unser Az. IX 11032

Von: Lohr Andrea <Andrea.Lohr@lra-rosenheim.de <mailto:Andrea.Lohr@lra-rosenheim.de> >  
Gesendet: Mittwoch, 3. März 2021 11:46  
An: Ulrich u. Gabi Kittelberger <info@kitt.email <mailto:info@kitt.email> >  
Cc: Müller Manuela <Manuela.Mueller@lra-rosenheim.de <mailto:Manuela.Mueller@lra-rosenheim.de> >  
Betreff: WG: Startplatz an der Hochries; unser Az. IX 11032

Sehr geehrter Herr Kittelberger,

gegen die Errichtung des Startplatzes auf der im beiliegenden Lageplan rot gekennzeichneten Fläche bestehen keine naturschutzfachlichen und –rechtlichen Bedenken, sofern

1. das Vorhaben entsprechend der Beschreibung laut E-Mail vom 26.02.2021 durchgeführt wird,
2. keine Ansaat durchgeführt wird,
3. die angrenzenden biotopkartierten Bereiche (vgl. beiliegender Fin-View-Auszug) in keiner Form beeinträchtigt werden.

Die uNB schlägt für den geplanten Pfosten (Höhe 2,5 bis 3 m) den im beiliegenden Lageplan mit einem Punkt gekennzeichneten Standort vor.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Lohr

Mit freundlichen Grüßen,

Ulrich Kittelberger

Geländewart des GSC Samerberg-Hochries

---

Fading 35

D - 83122 Samerberg

Tel.: +49 (0) 8032 98 98 43

Mobil: +49 (0) 173 36 56 980

Email: [info@kitt.email](mailto:info@kitt.email) <<mailto:info@kitt.email>>

Von: Lohr Andrea [<mailto:Andrea.Lohr@lra-rosenheim.de>]  
Gesendet: Montag, 1. März 2021 12:27  
An: Ulrich u. Gabi Kittelberger <[info@kitt.email](mailto:info@kitt.email) <<mailto:info@kitt.email>> >  
Betreff: AW: Startplatz an der Hochries; unser Az. IX 11032

Sehr geehrter Herr Kittelberger,

bitte teilen Sie uns mit, wie hoch der Pfosten mit der Windfahne und dem Hinweisschild sein sollte (um den Eingriff so gering wie möglich zu halten, sollte nur ein Pfosten errichtet werden) und zeichnen Sie den geplanten Standort im beigelegten Plan ein.

Vielen Dank für Ihr Angebot eines gemeinsamen Ortstermins. Da wir aber coronabedingt strikte Vorgaben haben, nur unerlässliche Ortstermine vorzunehmen, versuchen wir vorerst den Sachverhalt auf schriftlichem Wege zu ermitteln.

auf diesem Platz wird bereits seit ca. 20 Jahren in Richtung Süden gestartet (wenn der Wind überraschend für die regulären Startplätze nicht passt und aus Süd kommt). In Deutschland startet man aber ohne Versicherungsschutz, wenn der Platz nicht behördlich vom Luftamt und DHV zugelassen ist.

Diesen rechtlich bedenklichen Zustand möchte ich nun beenden, da ich als Geländebeauftragter des GSC Hochries-Samerberg dazu auch vom DHV 2019 bei einer Geländebesichtigung aufgefordert wurde.

Form:

- \* Entfernen von herausstehenden Steinen und Einebnen/Kantenabflachung der Fläche (damit Stolperhindernisse entfernt werden und Leinen nicht hängen bleiben)
- \* Keine baulichen Maßnahmen
- \* Keine künstlichen Materialien (es bleibt Bergwiese), keine Rampe oder Ähnliches. Ausnahme: Aufstellen einer Windfahne und eines Hinweisschildes für die Flugregeln! Der Startplatz sollte z.B. nur von erfahrenen Piloten mit B-Lizenz genutzt werden dürfen.

Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Terrasse der DHV-Hütte (der DAV ist Pächter des Grundstücks) wurden mit dem Hüttenwart und dem Vorstand des DHV (Herrn Knarr) bereits schriftlich und mündlich über dieses Anliegen kommuniziert. Beide haben vorbehaltlich einer positiven Genehmigung durch die Naturschutzbehörde mündlich bereits der Maßnahme zugesagt bzw. stehen dieser positiv gegenüber.

Wie ich schon mehrfach erwähnt habe, wäre bei weiteren offenen Fragen oder Bedenken ein gemeinsamer Ortstermin sehr gerne möglich.

Auch telefonisch könnte ich Ihnen bestimmt alle offenen Fragen beantworten.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Kittelberger

Referent Gelände des GSC-Hochries-Samerberg

Fading 35

D-83122 Samerberg

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Lohr

Sachgebiet 33

Naturschutz, Gartenfachberatung

Wittelsbacherstr. 55

83022 Rosenheim

Tel.: 08031 392-3309

Fax: 08031 392-93309

Erreichbarkeit: Mo-Do, 8.15 h bis 12.00 h

[andrea.lohr@lra-rosenheim.de](mailto:andrea.lohr@lra-rosenheim.de) <mailto:andrea.lohr@lra-rosenheim.de>

[www.landkreis-rosenheim.de](http://www.landkreis-rosenheim.de/) <http://www.landkreis-rosenheim.de/>

Gleitschirmclub Hochries-Samerberg e.V.  
Vorsitzender Tobias Wolfram  
Stephanie Städtler  
Laiminger Weg 21  
83088 Kiefersfelden

Gmund, 12.06.2023 Kla

## **Außenstarts mit Gleitsegeln auf den Startflächen "Hochries Süd", 83122 Samerberg**

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags des GSC Hochries-Samerberg e.V. vom 05.06.2023 folgende

### I.

#### Erlaubnis

1. Dem Antragsteller wird in Abstimmung mit dem Luftamt Südbayern (Regierung von Oberbayern) die Erlaubnis nach § 25 Abs. 1 LuftVG für Starts mit Gleitsegeln am Südstart Hochries erteilt. Diese Erlaubnis kann widerrufen werden.
2. Die Erlaubnis erstreckt sich auf das Flurstück 1968 (Starts), Gemarkung Törwang. Eigentümer der Fläche ist die DAV-Sektion Rosenheim. Zweck der Erlaubnis ist die Erprobung des Südstarts mit Flugweg zum Landeplatz Grainbach. Die Landungen erfolgen auf dem bereits nach § 6 LuftVG zugelassenen Landeplatz in Grainbach.
3. Die Erlaubnis gilt vom 12.06.2023 bis zum 31.03.2024 für Starts mit Gleitschirmen auf der in der Erlaubnis bezeichneten Fläche. Sie gilt mit Auflagen für Mitglieder des GSC Hochries-Samerberg e.V. und mit Zustimmung des Vereins auch für Gastpiloten.
4. Herr Ulrich Kittelberger führt die Luftaufsicht nach § 29 Abs. 1 und 2 LuftVG im Auftrag des DHV.

### II.

#### Auflagen

1. Starts dürfen nur auf denjenigen Flächen erfolgen, die in den beigefügten Karten eingezeichnet sind.
2. Von der Erlaubnis darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Zustimmung der Grundstückseigentümer oder sonstiger Verfügungsberechtigter vorliegt und solange sie aufrechterhalten ist.

8. Zum Ende des Erprobungszeitraums ist beim DHV ein ausführlicher Erprobungsbericht abzugeben. Darin ist unter anderem die Anzahl der Starts und Besonderheiten aufzuführen.

#### IV. Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

#### V. Kosten

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von 113,00 € erhoben.

#### VI. Begründung

Das Fluggelände Hochries wird seit über 30 Jahren mit Hängegleitern beflogen. Mit Datum des 4.7.1994 erweiterte die Regierung von Oberbayern (Luftamt Südbayern) den Flugbetrieb auch für Gleitschirme (Aktenzeichen 315.3-3721.7.89).

Der GSC Hochries-Samerberg e.V. versucht seit einiger Zeit einen Südstart an der Hochries zu realisieren. Die Zustimmung des Grundeigentümers (DAV Sektion Rosenheim) liegt vor. Mit Datum des 5.6.2023 beantragte der Verein beim Deutschen Hängegleiterverband e.V. (DHV) eine Außenstarterlaubnis zur Erprobung der Flächen. Das Luftamt Südbayern stimmte im Vorfeld zu, dass vorliegend der DHV eine Probeerlaubnis für Außenstarts nach § 25 LuftVG erteilt (24.05.2023). Das Gelände wurde durch den DHV mehrfach besichtigt. Aufgrund der Topografie und den anspruchsvollen Bedingungen wurden durch den DHV Auflagen für den Probebetrieb festgesetzt.

Die Gemeinde Samerberg stimmt dem Probebetrieb mit Datum des 6. Juni 2023 zu.

## 2. Nachtrag zur Nutzungsvereinbarung



Zwischen der

**Sektion Rosenheim des Deutschen Alpenvereins (DAV) e. V.**

Von-der-Tann-Str. 1 a, 83022 Rosenheim  
vertreten durch den Vorstand

und dem

**Gleitschirmclub Hochries-Samerberg e. V.**

Untere Mangfallstr. 7 b, 83059 Kolbermoor  
vertreten durch den Vorstand

Wird folgende Erweiterung bzw. Änderung zur bestehenden Nutzungsvereinbarung vom 2. Mai 2006 und zum 1. Nachtrag vom 13. März 2016 geschlossen:

Die Sektion Rosenheim gestattet dem Gleitschirmclub neben den bereits getroffenen Nutzungsvereinbarungen an der SW-Seite, auf dem im Anhang ausgewiesenen Areal, einen Startplatz Richtung Süden einzurichten.

Diese Genehmigung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass keine Kommunikation dieser Startmöglichkeit in der Öffentlichkeit erfolgt.

Jede anderweitige Nutzung ist ausgeschlossen. Bei der Nutzung dieses Areals ist auf einen reibungslosen Betrieb der Hochrieshütte Rücksicht zu nehmen. Jede unnötige Störung ist zu vermeiden, insbesondere sind weder die Terrasse noch das Grundstück, auf dem sich die Hochrieshütte befindet von dieser Nutzungsgestattung betroffen.

Das Grundstück ist in seinem natürlichen Zustand zu belassen. Jegliche Veränderungen am Grundstück, das Schneiden von Pflanzen und Bäumen, das Entfernen von Felsen und die Errichtung von baulichen Anlagen jeglicher Art ist nicht gestattet bzw. bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers, ebenso wie das Anbringen von Schildern.

Der Grundstückseigentümer übernimmt keine Gewähr dafür, dass das Grundstück für den vorgesehenen Nutzungszweck den erforderlichen behördlichen Vorschriften entspricht. Erforderliche behördliche Genehmigungen hat der Nutzungsberechtigte auf eigene Kosten zu besorgen und zu erfüllen.

Landdepote  
Grainbock



# Geländegutachten „Hochries-Startplatz Süd“

Deutscher Hängegleiterverband (DHV)  
Björn Klaassen  
Miesbacher Str. 2  
83701 Gmund a. Teg.

Datum Besichtigung: 23. Sept. und 3.11.2023

## I. Geländedaten

Geländename:	Hochries Süd
Bundesland:	Bayern
Regierungsbezirk:	Oberbayern
Gemeinde:	83122 Samerberg
Koordinaten Start:	N: 47° 44' 49" E: 12° 14' 56"
Besichtigt am:	23.9. und 3.11.2023

## II. Antragsteller

Name / Verein / Firma	Gleitschirmclub Hochries / Samerberg
Adresse	
Telefon	Ulrich Kittelberger: 0173 3656908
E-Mail	info@kitt.email

## III. Katastereintragungen

Geländename	Startplatz Hochries Süd
Startplatz Hochries Süd	Flurstück Alpenvereinshaus
Landeplatz / Gemarkung	Zugelassen nach § 6 LuftVG (Reg. von Obb) vom 4.7.1995 AktENZEICHEN: 315-3721.7-94

## IV. Geländeart

Hanggelände	X
Windenschleppgelände	
UL- Schleppgelände	
E-Start	

## V. Flugsicherung

Flugsicherungslage	Langen Information
Luftraum	Luftraum G
Besonderheiten	Keine
Bemerkungen	Keine

## VI. Startplatzbeschreibung

Koordinaten	47° 44' 49'' N 12° 14' 56'' E
Startplatzhöhe (MSL)	1542 m MSL
Startplatzbeschaffenheit	Alpines Wiesengelände; mit Steinen / Felsen im Abhebebereich durchsetzt
Startrichtung	Süd (170° - 220°)
Startplatzgröße	Ca. 20 m x 10m
Hindernisse	Keine Hindernisse im Abflugbereich in Flugrichtung
Startabbruch möglich	Ja
Sicherung für Zuschauer	Kennzeichnung
Windrichtungsanzeiger	Windsack / Windspion
Erste-Hilfe-Ausrüstung	Bergstation und Berggasthaus DAV
Bemerkungen	Der Auslege- und Aufziehbereich ist eben und kurz. Danach fällt das Gelände an der Kante ab. Die Anlaufstrecke jenseits der Kante mit Abflugbereich auf der alpinen Wiese ist mit Steinen / Felsen durchsetzt. Die Anlaufstrecke verkürzt sich bei Vorwind, welcher für sichere Starts zwingend erforderlich ist (mind. 10 km/h).

## VII. Flugstreckenbeschreibung zum Landeplatz

Sichtverbindung zw. Start- und Landeplatz	<b>Keine</b> Sichtverbindung zum Landeplatz vorhanden. In Blickrichtung Süd muss nach dem Start der rechts (westlich) befindliche <b>Berg Rücken</b> überflogen werden, um den Landeplatz Samerberg zu erreichen. Hierfür ist Aufwind (Südwind) notwendig, welcher nicht zu schwach (zu wenig Aufwind) und nicht zu stark (Leewirkung auf der Nordseite) sein darf. Es befinden sich Notlandeflächen auf Almwiesen oder im Trockenbachtal. Südwind mit Tendenz zum Föhn oder Föhn ist problematisch (Turbulenzgefahr).
Höhendifferenz	855 m.
Flugstreckenlänge	3490 m
Gleitverhältnis	Ca. 1: 4,1
Hindernisse	Berg Rücken, welcher im Gleitwinkel ohne Aufwind nicht überflogen werden kann. Südwind erforderlich.
Notlandeplätze	Almflächen
Bemerkungen	Für das Überfliegen des Berg Rückens ist Aufwind erforderlich. Daher darf nur bei Südwind mit mind. 10 km/h gestartet werden. Max. Windgeschwindigkeit 20 km/h.

### VIII. Landeplatzbeschreibung (bereits zugelassen durch die Reg. v. Obb.)

Koordinaten	N: 47° 46' 14" E: 12° 13' 56"
Landeplatzhöhe (MSL)	687 m über dem Meer
Landeplatzbeschaffenheit	Große landwirtschaftlich genutzte Wiese
Landerichtung	In der Regel Nordost
Landeplatzgröße	200m x 100m
Hindernisse	Keine
Platzrunde / Landeeinteilung	In der Regel Linksplatzrunde
Sicherung für Zuschauer	Nicht erforderlich, weitläufiges landwirtschaftliches Gelände. Abstand zu Straße einhalten.
Windrichtungsanzeiger	Windsack, Windfahnen
Erste-Hilfe-Ausrüstung	Verbandskasten KFZ
Bemerkungen	Großzügiger und sicherer Landeplatz. Auch für Tandemflüge und Ausbildungsflüge.

### IX. Geländespezifische Auflagen für Starts am Startplatz Hochries-Süd

1.	Alle Piloten benötigen eine ausführliche Einweisung in die Besonderheiten des Startgeländes. Insbesondere ist auf den notwendigen Aufwind, die unebene, steinige Bergwiese und das Überfliegen des Bergrückens (Leegefahr) hinzuweisen.
2.	Mindestvoraussetzung ist die B-Lizenz und eine entsprechende Routine hinsichtlich Flugtechnik (z.B. Rückwärtsaufziehen). Der Pilot muss eigenständig die Witterungs-, Start- und Flugbedingungen sicher einschätzen können. Eine ausreichende Flugerfahrung ist Grundvoraussetzung. Alle Piloten starten aufgrund eigener Einschätzung der Bedingungen und der Geländesituation.
3.	Erforderliche Windgeschwindigkeit mind. 10 km/h, max. 20 km/h aus 170 – 220 Grad.
4.	Der Wanderweg darf nicht als Auslegebereich genutzt werden. Hüttengäste dürfen nicht beeinträchtigt werden.
5.	Starts dürfen nur erfolgen, wenn sich keine Wanderer und kein Vieh im Startbereich befinden.
6.	Thermisches Fliegen im Nahbereich des Bergrückens ist zu vermeiden.
7.	Nach dem Start ist in Richtung Südwest abzufliegen, um mit möglichst großer Höhe den Bergrücken in Richtung Landeplatz zu queren. Auf Leegebiete ist zu achten.

## X. Schlussbeurteilung

Das begutachtete Gelände ist mit oben aufgeführten Auflagen geeignet	für Hängegleiter	für Gleitsegel
Für die Grundausbildung		
Für die Höhenflugausbildung		
Für Inhaber des beschränkten Luftfahrerscheins		
Für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrerscheins		X
Für Doppelsitzerflüge		
Für Windenschlepp		
Für Windenschleppausbildung		
Für Stufenschlepp		
Für GS-Grundausbildung an der Winde		

### Anmerkung:

Tandemstarts werden kritisch eingeschätzt, weil vorliegend das Kriterium „fehlerverzeihend“ nicht gegeben ist. Dies gilt für die unebene und mit Felsen durchsetzte Startwiese sowie das notwendige Überfliegen des Bergrückens auf der Nordseite der Hochries (Lee). Das Problem besteht auch darin, dass eine gewisse Windstärke (Südwind) mit mind. 10 km/h notwendig ist. Der Südwind darf jedoch andererseits nicht zu stark sein (Leegefahr auf der Nordseite / und oder Föhn mit entsprechenden Turbulenzen). Eine Erprobung mit Sologeräten mit erfahrenen Piloten wird empfohlen.

Jede Haftung für das Gelände auf Grund dieses Gutachtens ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

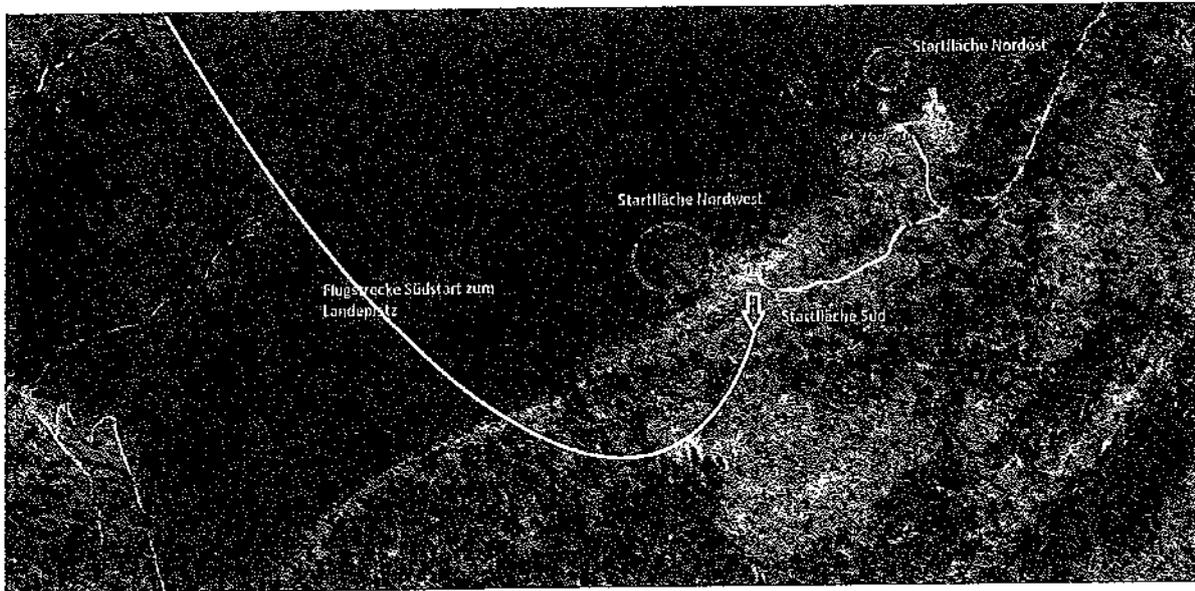
Die Geländebesichtigung und Beurteilung wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner und dem DHV Geländegutachter Roland Börschel vorgenommen.



Datum: 15. März 2023

Deutscher Hängegleiterverband e.V.  
Am Hoffeld 4, 83703 Gmund  
Unterschrift

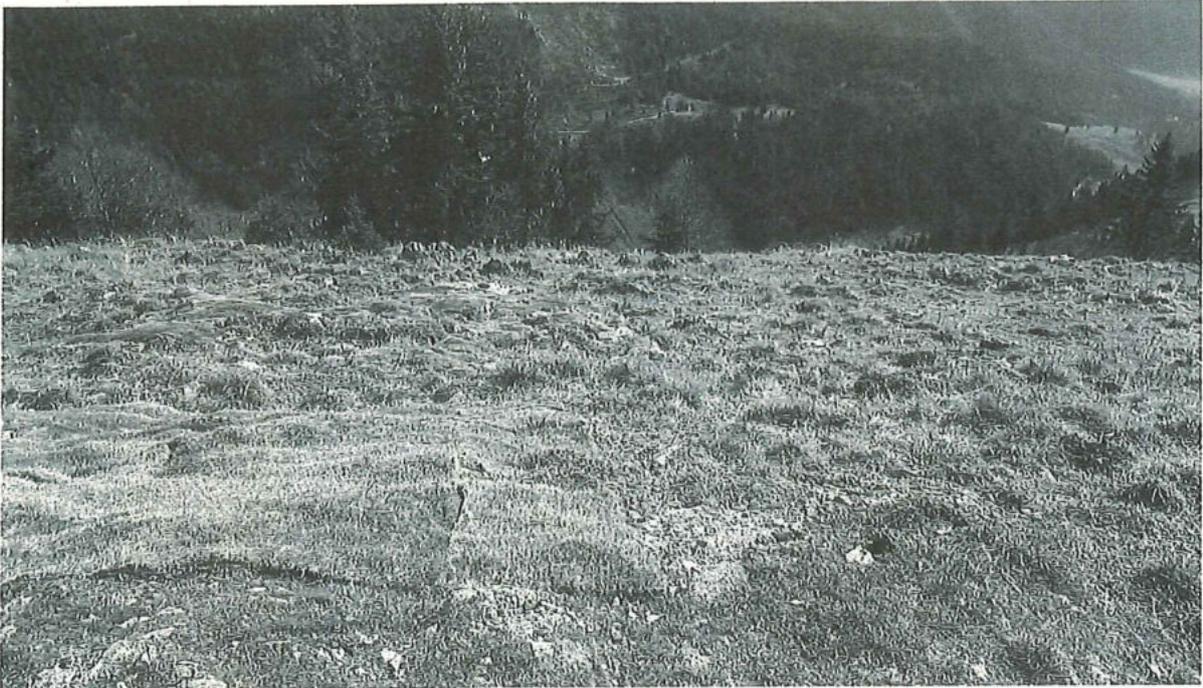
## Bilder zu Geländegutachten:



Startfläche Hochries Südstart mit ungefährender Flugstrecke zum Landeplatz



Startfläche Süd



Anlauf- und Abflugbereich

Wiesenfläche  
ohne Felsen!

---

# Startplatz für Gleitschirme - Hochries SÜD

Erlaubnis für Außenstarts nach § 25 I LuftVG (erteilt am 00.00.2025)

## Startplatzregeln Startplatz SÜD für Gleitschirmpiloten

### Grundsätzliches

Der Startplatz SÜD darf nur von Gleitschirmfliegern genutzt werden, die ausführlich persönlich eingewiesen wurden und durch den Referent Gelände des GSC Hochries-Samerberg e.V. namentlich in einer Liste für „berechtigte Piloten“ geführt werden.

### Nutzungsregeln und Informationen

1. Startberechtigt sind nur **eingewiesene Clubmitglieder** des GSC Hochries-Samerberg e.V.
2. Startberechtigt sind nur **B-Lizenz-Piloten mit umfangreicher Flugerfahrung**
3. **Tandemstarts (Doppelsitzer) sind grundsätzlich verboten!** Ausnahme: Speziell eingewiesene Tandempiloten des GSC Hochries-Samerberg e.V. mit B-Lizenz
4. Starts dürfen nur erfolgen, wenn sich in Abflugrichtung **keine Personen oder Weidetiere** befinden (Personen im Startbereich höflich um Verlassen des Abflugbereiches bitten)
5. Start **nur mittels Rückwärtstechnik** (kein Vorwärtsstart!)
6. Start nur bei **Windrichtungen aus 180-220 Grad**
7. Start nur bei **Windstärken zwischen mind. 10 km/h und 20 km/h**
8. Nach dem Start ist **in Richtung Südwest abzufliegen**, um mit möglichst großer Höhe den Bergrücken (vor dem Karkopf) in Richtung Landeplatz zu queren. Kein thermisches Fliegen auf der Südseite im Gradbereich!
9. Die Luftaufsicht nach § 29 I und II LuftVG im Auftrag des DHV wird durch den Geländereferent Ulrich Kittelberger geführt
10. Kein Auslegen der Schirme auf die Wanderwege!
11. Auf dem Startgelände hat der **DAV-Sektion Rosenheim das Hausrecht.**  
Bitten und Hinweise des Hüttenwirts / der Hüttenwirtin sind Folge zu leisten!
12. Keine Startvorbereitungen und Startvorgänge bei Gefährdung von Besuchern und Wanderern
13. Unfälle und Störungen beim Flugbetrieb sind dem GSC Hochries-Samerberg e.V. unverzüglich zu melden
14. Die Flugbetriebsordnung für Gleitsegel des DHV ist in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden

### Kontaktdaten Luftaufsicht

Geländereferent Ulrich Kittelberger  
0173 36 56 908

Der Vorstand des GSC Hochries-Samerberg e.V.

Vorschlag für  
Bescheidungs  
+ Regeln

# Startplatz für Gleitschirme - Hochries SÜD

Erlaubnis für Außenstarts nach § 25 I LuftVG (erteilt am 00.00.2025)

## Startplatzregeln Startplatz SÜD für Gleitschirmpiloten

Entwurf

### Grundsätzliches

Der Startplatz SÜD darf nur von Gleitschirmfliegern genutzt werden, die ausführlich persönlich eingewiesen wurden und durch den Referent Gelände des GSC Hochries-Samerberg e.V. namentlich in einer Liste für „berechtigte Piloten“ geführt werden.

### Nutzungsregeln und Informationen

1. Startberechtigt sind nur **eingewiesene Clubmitglieder** des GSC Hochries-Samerberg e.V.
2. Startberechtigt sind nur **B-Lizenz-Piloten mit umfangreicher Flug Erfahrung**
3. **Tandemstarts (Doppelsitzer) sind grundsätzlich verboten!** Ausnahme: Speziell eingewiesene Tandempiloten des GSC Hochries-Samerberg e.V. mit B-Lizenz
4. Starts dürfen nur erfolgen, wenn sich in Abflugrichtung **keine Personen oder Weidetiere** befinden (Personen im Startbereich höflich um Verlassen des Abflugbereiches bitten)
5. Start **nur mittels Rückwärtstechnik** (kein Vorwärtsstart!)
6. Start nur bei **Windrichtungen aus 180-220 Grad**
7. Start nur bei **Windstärken zwischen mind. 10 km/h und 20 km/h**
8. Nach dem Start ist **in Richtung Südwest abzufliegen**, um mit möglichst großer Höhe den Bergrücken (vor dem Karkopf) in Richtung Landeplatz zu queren. Kein thermisches Fliegen auf der Südseite im Gradbereich!
9. Die Luftaufsicht nach § 29 I und II LuftVG im Auftrag des DHV wird durch den Geländereferent Ulrich Kittelberger geführt
10. Kein Auslegen der Schirme auf die Wanderwege!
11. Auf dem Startgelände hat der **DAV-Sektion Rosenheim das Hausrecht**.  
Bitten und Hinweise des Hüttenwirts / der Hüttenwirtin sind Folge zu leisten!
12. Keine Startvorbereitungen und Startvorgänge bei Gefährdung von Besuchern und Wanderern
13. Unfälle und Störungen beim Flugbetrieb sind dem GSC Hochries-Samerberg e.V. unverzüglich zu melden
14. Die Flugbetriebsordnung für Gleitsegel des DHV ist in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden

### Kontakt Daten Luftaufsicht

Geländereferent Ulrich Kittelberger  
0173 36 56 908

Der Vorstand des GSC Hochries-Samerberg e.V.